

BEGRENZUNGSLINIEN	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	
Baulinie	
Baugrenze	
Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	
Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.	
Abgrenzung unterschiedlicher Baugebiete (s. textl. Festsetzungen Nr. 1.2)	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
1. überbaubar 2. nicht überbaubar allgemeines Wohngebiet	
Mischgebiet	
Eingeschränktes Gewerbegebiet	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. IV als Mindest- und Höchstgrenze III-V	
SONSTIGES	
1. überbaubar 2. nicht überbaubar Fläche für den Gemeinbedarf	
Einrichtungen und Anlagen: Kindertagesstätte	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Grünfläche	
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	
Umgrenzung von Flächen mit Geh- (G) und Leitungsrechten (L)	

- öffentl. Verkehrsanlagen (Trennprinzip)
- öffentl. Personennahverkehr
- Rad-/Fußwegeverbindung

